

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2023 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal, den Geltungsbereich des Plangebietes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde sowie das Ziel der Änderung anzupassen: Der neue Geltungsbereich für die Ortslage Odendorf umfasst weiterhin die Flurstücke 28 (teilw.) und 29 (teilw.) der Gemarkung Odendorf, Flur 2. Die Gebietsgröße beträgt nun jedoch ca. 0,65 ha. Der neue Änderungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich ca. 19 m östlich parallel zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und ca. 35 m westlich parallel zur Landstraße 11. Über einen neuen Fuß- und Radweg wird das Gebiet an den Gehweg der L 11 angebunden. Im Westen überplant der Änderungsbereich die gewerbliche Baufläche des gültigen Flächennutzungsplans bis an die Grenze des Rückhaltebeckens. Westlich grenzen gewerbliche Bauflächen an. Südwestlich grenzt eine Grünfläche an. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der Darstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“ und teilweise „Gewerbliche Baufläche“ in die Darstellung „Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen sozialen und sportlichen Zwecken dienende Anlagen und Spielanlagen“, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ im Parallelverfahren zu schaffen.